

2

Erläuterungsbericht und Begründung

gem. § 9 Ziffer (6) BBauG.

zum Bebauungsplan für das Wohngebiet westlich der
Frankfurter Straße zwischen der Feldstraße und der Straße am Hinterwald

Der obengenannte Bebauungsplan umfaßt einmal einen bebauten Ortsteil, der zwischen der Frankfurter Straße und der Wiesenstraße liegt und für den noch kein rechtskräftiger Bebauungsplan bestand.

Um die Bebauung hier zu ordnen, war die Aufstellung des Bebauungsplanes erforderlich.

Dabei wurde eine Erweiterung des bestehenden Baugbietes in westlicher Richtung vorgenommen. Eine Ausdehnung nach Westen bietet sich umso mehr an, als dadurch die Gemeinde selbst in den Besitz neuer Bauplätze gelangt und damit den Bedarf für eine gewisse Zeit wieder befriedigen kann.

Das Neubaugebiet umfaßt ausschließlich allgemeines Wohngebiet mit offener Bauweise. Einzelne Hausgruppen und Mietwohnhäuser passen sich der Bebauung an. Ein ausreichend großer Kinderspielplatz ist eingeplant. 2 Trafostationen sind vorgesehen. 3 Straßen führen in zukünftiges Erweiterungsgebiet und zwar der Gärtnerweg, die Weiherstraße und die Westendstraße.

Die Erschließungskosten werden nach der Satzung der Gemeinde Dietzenbach zu 60 % von den Anliegern und zu 40 % von der Gemeinde getragen.

Alle nach dem Bundesbaugesetz zu beteiligenden Behörden wurden angeschrieben. Das Ergebnis der Anhörung wird im Genehmigungsverfahren dem Herrn Regierungspräsidenten vorgelegt.

Der Plan mit Erläuterungsbericht ist gemäß § 2 Ziffer (6) BBauG. in der Zeit vom 22. Juni 1964 bis einschließlich 3. Juli 1964 öffentlich ausgelegt.

Dietzenbach, den 11. Juni 1964



Bürgermeister